

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20140055

Stadtamt 40 2 (3874)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage der Sozialen Liste in der Sitzung vom 07.11.2013
Bezeichnung der Vorlage Nutzungseinschränkung von Lehrschwimmbecken

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	20.02.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Neben Schulen nutzen auch Sportvereine die Bochumer Lehrschwimmbecken u. a. um ein „Schwimmen für Kinder“ anzubieten. An die Nutzer/innen wurde im Oktober ein Verzeichnis mit Nutzungseinschränkung verteilt. Daraus geht hervor, dass die Lehrschwimmbecken

- Rastenburger Straße
- Willbergstraße
- Stiftstraße

„bis auf Weiteres nicht zur Verfügung“ stehen bzw. geschlossen bleiben.

Die Lehrschwimmbecken

- Preins Feld und
- Gahlensche Straße

bleiben „aufgrund von Reparaturarbeiten bis auf Weiteres geschlossen“.

Das Lehrschwimmbecken

- Havelstraße

„bleibt aufgrund von Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen“.

Da Beschwerden herangetragen worden sind,

fragt die Soziale Liste an:

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Stadtamt 40 2 (3874)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20140055

1. Ist allen eine Ausweichmöglichkeit angeboten worden?
2. Welche Zeitplanung gibt es für die aufgezählten Lehrschwimmbecken, um die Reparatur- und Sanierungsarbeiten abzuschließen und den Schwimmbetrieb wieder aufnehmen zu können?
3. Was bedeutet die Formulierung, dass die Lehrschwimmbecken Rastenburger Straße, Wilbergstraße und Stiftstraße, "bis auf weiteres nicht zur Verfügung stehen"?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bochum um insgesamt das Problem "schwimmen lernen für Kinder" zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Bei kurzfristigen tageweisen Schließungen von Lehrschwimmbecken wird seitens der Nutzer aus organisatorischen Gründen keine Ausweichmöglichkeit gewünscht. Bei längerfristigen Schließungen werden den Vereinen bzw. Schulen Ausweichzeiten angeboten, sofern in einen adäquaten Lehrschwimmbecken freie Kapazitäten vorhanden sind. In den meisten Fällen gelingt es, Ersatzzeiten in Lehrschwimmbecken bzw. Hallenbädern zur Verfügung zu stellen, manchmal sind jedoch Reduzierungen bzw. Ausfälle nicht zu vermeiden.

Zu 2: Das Lehrschwimmbecken an der Rastenburger Straße war mehrfach kurzzeitig aufgrund unterschiedlicher Schäden geschlossen. Wegen dringender Reparaturarbeiten war das Lehrschwimmbecken Willbergstraße im Juni für 2 Wochen geschlossen. Beide Bäder stehen inzwischen wieder voll zur Verfügung.

Die Lehrschwimmbecken an der Stiftstraße und an der Gahlensche Straße werden aufgrund der hohen Reparaturkosten nicht mehr in Betrieb gehen. Aufgrund der Vereinbarung im Haushaltssicherungskonzept werden beide Bäder geschlossen. Die bisherigen Nutzer des Lehrschwimmbeckens Stiftstraße wurden Unterrichtsstunden in den Hallenfreibädern Langendreer und Höntrop sowie im Hallenbad Querenburg zur Verfügung gestellt. Weitere Stunden wurden in die Lehrschwimmbecken Somborner Straße, Wittekindstraße, Westenfelder Straße sowie Kemnader Straße und Ruhrstr. 150 zur Verfügung gestellt.

Als Ausgleich für die in der Gahlensche Straße entfallenen Stunden wurden entsprechende Zeiten in den Lehrschwimmbecken Heinrich-Böll-Schule, Natorpschule und Ruhrstr. 150 zur Verfügung gestellt. Weitere Stunden sind im Hallenfreibad Hofstede freigestellt.

Umfangreichere Reparaturarbeiten haben an den Lehrschwimmbecken Preins Feld und Havelstraße zu längeren Ausfallzeiten geführt. Das Lehrschwimmbecken Preins Feld ist allerdings seit den Herbstferien 2013 wieder geöffnet, das Lehrschwimmbecken Havelstraße wird im Februar 2014 fertiggestellt und wieder zur Verfügung stehen.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20140055

Stadtamt 40 2 (3874)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Zu 3: Sofern ein Lehrschwimmbecken für den Vereinssport nicht zur Verfügung steht, werden die Vereine und Schulen hierüber schriftlich oder telefonisch informiert. Ist der Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme nicht bekannt, erhalten die Vereine die Mitteilung, dass das entsprechende Lehrschwimmbecken "bis auf Weiteres nicht zur Verfügung steht".

Diese Information wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bochum veröffentlicht, da sich dort zahlreiche Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer über temporär geschlossene Lehrschwimmbecken informieren.

Zu 4: Den Bochumer Schulen stehen in den städtischen Hallenbädern von dienstags - freitags durchgehend 2 Schwimmbahnen (Hallenbad Querenburg: 4 Bahnen und zeitliche Einschränkung aufgrund der vertraglichen Nutzung des Bades durch die Ruhr-Universität Bochum) zur Verfügung.

Montags sind die Hallenbäder für die Öffentlichkeit geschlossen und die Schulen können jeweils das gesamte Bad nutzen (Ausnahme: HB Querenburg - Nutzung durch die RUB).

Sämtliche Lehrschwimmbecken können ebenfalls durchgehend für den Schulsport der Bochumer Schulen genutzt werden.

Die Theodor-Körner-Schule nutzt zusätzlich seit vielen Jahren das Hallenfreibad Linden am Samstagvormittag für eine schulinterne Schwimm-AG.

Im Nachmittagsbereich stehen die städtischen Hallenbäder und Lehrschwimmbecken den Bochumer Vereinen zur Verfügung. Die Bahneneinteilung zwischen den Vereinen und der Öffentlichkeit erfolgt analog zur Regelung Schulen/Öffentlichkeit.

Die Lehrschwimmbecken werden hierbei u. a. für die vereinsinternen Schwimmschulen für Kinder aller Altersstufen genutzt und unterschiedlichste Schwimmkurse angeboten.

Die DLRG veranstaltet jährlich in Kooperation mit der Stadt Bochum den Wettbewerb "Rettungs-Pokal-Schwimmen der Bochumer Grundschulen" im Hallenfreibad Linden. An dieser Veranstaltung nehmen Grundschulen aus dem gesamten Stadtgebiet teil.

Während der Schulferien findet in einigen Bädern das vom Land NRW geförderte Projekt "NRW kann schwimmen" statt.

Hierbei bieten Bochumer Schwimmvereine in Kooperation mit den Bochumer Schulen Schülerinnen und Schülern aller Schulformen der Klassen 3 - 6 zusätzliche Schwimmkurse an. Damit sollen Kinder, die in diesem Alter noch nicht oder nicht sicher schwimmen können, ermuntert werden, das Schwimmen zu erlernen. Für diese Projekt stellt die Stadt Bochum ausreichend Schwimmflächen zur Verfügung.